

**Einverständniserklärung
der Eltern für den Besuch Ihres Kindes im Kletterwald**



Herzlich Willkommen im Kletterwald Borken!

Wir freuen uns auf den Besuch Ihres Kindes im Kletterwald Borken und wünschen Ihm einen erlebnisreichen Tag! Ihr Kind wird während seines Besuches durch ausgebildete Trainer eingewiesen und begleitet. Die Trainer sorgen für einen reibungslosen und sicheren Ablauf und stehen Ihrem Kind jederzeit für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift Ihr Einverständnis zur Nutzung der Angebote des Kletterwalds Borken für Ihr Kind entsprechend unseren umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs).

Bei Schulklassen, Jugendgruppen und Klettergeburtsstagen:

Mein Kind darf im Kletterwald klettern und je nach Programm an den natur- und erlebnispädagogischen Spielen teilnehmen. Die AGBs haben wir gelesen und verstanden und mit unserem Kind besprochen.

Begleitung durch eine Vertrauensperson:

Ich bin damit einverstanden, dass _____ die Begleitung meines Kindes im Kletterwald übernimmt.



Deutsche Pfadfinderschaft
Sankt Georg
Stamm Herz-Jesu-Feldmark
An der Herz-Jesu-Kirche 6
46483 Wesel

Erziehungsberechtigter:

Name: _____
Vorname: _____
Geb.-Datum: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
E-Mail: _____

Kinder:

Name, Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
Name, Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
Name, Vorname: _____	Geb.-Datum: _____

Wir versichern, Ihre Daten nicht an Dritte weiterzugeben, sondern nur zu Ihrer Information über Angebote und Veranstaltungen im Kletterwald Borken zu nutzen.

Ich wünsche keine weiteren Informationen über Angebote im Kletterwald Borken

Ich /Wir akzeptiere(n) durch meine/unsere Unterschrift die aktuellen AGBs im Kletterwald Borken.

Ich/Wir versichere(n), die aktuellen AGBs gelesen und verstanden zu haben und sie meinen/unsere(n) Kindern erläutere(n) zu haben.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einverständniserklärung

der Eltern für den Besuch Ihres Kindes im Kletterwald



1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) zur Nutzung des Kletterwalds Borken gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- 1.2 Jeder Besucher muss vor der Nutzung des Kletterwaldes die AGBs gelesen, verstanden und schriftlich seine Zustimmung erklärt haben. Bei Unklarheiten oder Fragen muss er sich an das an der Kasse befindliche Personal wenden.
- 1.3 Bei der Nutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte Person die AGBs gelesen, verstanden und dem Minderjährigen erläutern, bevor dieser die Anlage benutzen darf. Von dem Erziehungsberechtigten muss das Elternformular vor der Nutzung unterschrieben werden.

2. Warnhinweis

Die Benutzung des Kletterwaldes ist, gemäß dem Wesen der Anlage nach, mit Risiken verbunden. Der Benutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Für unsere Haftung verweisen wir auf Ziffer 7. dieser AGB.

3. Benutzungsvoraussetzungen

- 3.1 Die Benutzung des Kleinkinderparcours ist für Kinder von ca. 3 bis 7 Jahren, bis max. 1,50 m Körpergröße, vorgesehen. Die Kinder werden vom Boden aus von einem Erwachsenen begleitet.
- 3.2 Die Benutzung der höheren Kletterparcours ist für Besucher ab 6 Jahren vorgesehen. Die Anzahl der möglichen Kletterparcours ist altersabhängig.
- 3.3 Kinder (10 Jahre und jünger) benötigen die Begleitung eines mit kletternden Erwachsenen (pro Erwachsener max. 3 Kinder) wenn sie im offenen Betrieb klettern. 11- und 12-jährige Kinder müssen von einem Erwachsenen zumindest am Boden begleitet werden. Bei Schulklassen und Jugendgruppen gelten andere Bedingungen, da sie von uns durch zusätzliche Trainer betreut werden.
- 3.4 Die Besucher des Kletterwaldes müssen gesund und grundsätzlich fit sein. Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen können aber auch nach vorheriger Absprache im Rahmen ihrer Möglichkeiten klettern.
- 3.5 Besucher, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Anlage zu benutzen.

4. Wichtige Verhaltens- und Sicherheitsbestimmungen

- 4.1 Beim Benutzen der Anlage dürfen keine Gegenstände wie Mobiltelefone, Kameras, Fernrohre etc. mitgeführt werden. Schmuckstücke wie Ketten, Uhren und Ringe müssen abgelegt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Schals und Halstücher dürfen nicht während der Kletterzeit getragen werden.
- 4.2 Vor dem eigenständigen Klettern muss jeder Besucher an der vollständigen Sicherheitseinweisung

teilnehmen. Bei wiederholtem Besuch innerhalb einer Saison reichen zwei von uns schriftlich bestätigte Sicherheitseinweisungen.

- 4.3 Jedes Element darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Baumplattformen dürfen sich max. 3 Personen und auf der großen Dreierplattform max. 9 Personen aufhalten.
- 4.4 Im Bereich des Kletterwaldes dürfen nur die angelegten, bzw. ausgewiesenen Wege begangen werden.
- 4.5 Im Bereich des Kletterwaldes und für alle Besucher „im Gurt“ herrscht absolutes Rauchverbot.
- 4.6 Den Anweisungen der Trainer ist unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und diesen Verhaltens- und Sicherheitsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann nicht.

5. Ausrüstungsgegenstände

- 5.1 Ausgeliehene Ausrüstung darf nur entsprechend der Anweisung benutzt werden. Sie darf während der Begehung der Anlage nicht abgelegt werden, nicht vom Gelände der Anlage entfernt werden und auf keinen Fall an andere Personen weiter gegeben werden.
- 5.2 Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände und im Verlustfalle, ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.

6. Höhere Gewalt

Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der Anlage aus Sicherheitsgründen (z.B. Sturm, Gewitter, Starkregen usw.) jederzeit einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.

7. Haftung

- 7.1 Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von uns betrauten Personen.
- 7.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters / der Trainer übernehmen wir keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

8. Preise

- 8.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss von uns ausgewiesenen Preise für die Benutzung des Kletterwalds, bzw. für die Durchführung der gebuchten Programme.
- 8.2 Wird die reguläre Kletterzeit von 3,5 Stunden (inkl. Einweisung) überschritten, ist eine Nachzahlung von EURO 5,00 je angefangener halben Stunde pro Person zu entrichten.

Kletterwald Borken – natürlich bewegt!

Pröbstinger Busch 16
46325 Borken
Tel. 02861 / 604330
info@kletterwald-borken.de
www.kletterwald-borken.de